

1. Jahresbericht der
Unabhängigen Aufarbeitungskommission
der Diözese Eichstätt

Juni 2021 - Juli 2022



1. Jahresbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission der Diözese Eichstätt (UAK-Eichstätt)

Berichtszeitraum: Juni 2021 - Juli 2022

Mitglieder der Kommission

| | |
|------------------------|---|
| Doris TEMPLER | (gleichberechtigte Vorsitzende) |
| Peter GRIMM | (gleichberechtigter Vorsitzender) |
| Dr. Helmut WALTER | (Mitglied) |
| Dr. Robert STEINHAUSER | (Mitglied) |
| Michael WOHNER | (Mitglied) |
| Iris URMANN | (Mitglied bis Oktober 2021 – Amtsniederlegung auf eigenen Wunsch) |
| Alexander PROBST | (Mitglied - Betroffener) |
| Udo HOLY | (Mitglied - Betroffener) |

Ständige Gäste (gem. 2.3 d. Gemeinsamen Erklärung)

| | |
|----------------------|---|
| Dr. Werner MERKLE | (Unabhängige Ansprechperson des Bistums - Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie) |
| Felizitas SCHWEITZER | (Unabhängige Ansprechperson des Bistums - Psychologische Psychotherapeutin) |
| Gabriele SIEGERT | (Präventionsbeauftragte des Bistums) |

Chronologie

Sitzungen UAK Eichstätt

| | |
|------------|---|
| 17.05.2021 | Vorbereitungstreffen als Videokonferenz (mit Bischof Hanke und GV Huber) |
| 23.06.2021 | 1. Sitzung mit Konstituierung in Eichstätt (mit Bischof Hanke und GV Huber) |
| 22.07.2021 | 2. Sitzung zum Thema Geschäftsordnung in Eichstätt |
| 06.08.2021 | 3. Sitzung in Eichstätt |
| 09.09.2021 | 4. Sitzung in Eichstätt |
| 06.10.2021 | 5. Sitzung (IT) in Eichstätt |
| 03.11.2021 | 6. Sitzung in Eichstätt |
| 14.12.2021 | 7. Sitzung (Videokonferenz) |
| 19.01.2022 | Außerordentliche Sitzung (Videokonferenz) |
| 26.01.2022 | 8. Sitzung in Eichstätt |
| 16.02.2022 | 9. Sitzung in Eichstätt |
| 16.03.2022 | 10. Sitzung (Videokonferenz) |
| 23.04.2022 | 2-tägige Klausurtagung Schloß Hirschberg |
| 16.05.2022 | Außerordentliche Sitzung (Videokonferenz) |
| 26.07.2022 | 11. Sitzung in Eichstätt |

Sitzungen der überdiözesanen UAK'en

| | |
|------------|-----------------------------------|
| 07.07.2021 | 1. Sitzung (Videokonferenz) |
| 15.11.2021 | 2. Sitzung (Videokonferenz) |
| 29.04.2022 | 2-tägiges Arbeitstreffen in Fulda |

Sitzungen der BayUAK'en – bisher alle als Videokonferenz

| | |
|------------|---------------------|
| 25.11.2021 | 1. Austauschsitzung |
| 13.01.2022 | 2. Austauschsitzung |
| 25.02.2022 | 3. Austauschsitzung |
| 05.04.2022 | 4. Austauschsitzung |
| 27.06.2022 | 5. Austauschsitzung |
| 19.07.2022 | 6. Austauschsitzung |

Zusätzliche Aktivitäten und Treffen in unterschiedlichen Zusammensetzungen

| | |
|------------|---|
| 19.07.2021 | Treffen mit der Pressesprecherin Fr. Dr. Greck in Eichstätt |
| 06.08.2021 | Treffen des Geschäftsordnungsteams (Videokonferenz) |
| 13.10.2021 | Treffen im Raum Ingolstadt |
| 22.11.2021 | Treffen des Geschäftsordnungsteams (Videokonferenz) |
| 10.02.2022 | Treffen mit Bischof Hanke und Unterzeichnung der UAK-Geschäftsordnung |
| 03.03.2022 | Pressegespräch in Eichstätt |
| 07.03.2022 | Online-Konferenz mit Fr. Hallay-Witte (IPA) |
| 18.03.2022 | Kreuzweg in Neumarkt |
| 24.03.2022 | Pressetermin |
| 25.03.2022 | Kreuzweg in Ingolstadt |
| 01.04.2022 | Kreuzweg in Stopfenheim |
| 26.04.2022 | Treffen mit Bischof Hanke |
| 31.05.2022 | Treffen mit dem Betroffenenkreis im Bistum Eichstätt |
| 25.05.2022 | Akteneinsicht in Eichstätt |
| 07.06.2022 | Akteneinsicht in Eichstätt |

21.06.2022 Kontaktaufnahme mit UAK Trier bzgl. Projektzusammenarbeit
30.06.2022 Akteneinsicht in Eichstätt
18.07.2022 Akteneinsicht in Eichstätt

Kontaktaufnahme mit weiteren Ansprechpartnern

11.03.2022 Kontaktaufnahme MdEP Mortler
07.04.2022 Kontaktaufnahme mit Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)
08.04.2022 Videokonferenz MdEP Düpont
15.04.2022 Kontaktaufnahme Lanzarote-Komitee

Anhang

- Geschäftsordnung für die Unabhängige Aufarbeitungskommission der Diözese Eichstätt vom 10.02.2022
- Konstituierende Sitzung der Aufarbeitungskommission der Diözese Eichstätt (Pressemitteilung Bistum Eichstätt v. 25.06.2021)
- „Wir werden schmerzhaft ehrlich sein“ (Artikel in der Roth-Hilpoltsteiner-Volkszeitung v. 22.02.2022)
- Aufarbeitung als Thema im Eichstätter Journal v. April 2022

Stichpunkte

- Zu Beginn unserer Tätigkeit konzentrierten wir uns auf die Erstellung einer eigenen **Geschäftsordnung**, in die wir auch die Mustergeschäftsordnung der DBK z.T. integrierten.
- Recht früh erkannten wir eine **Ungereimtheit in der Gemeinsamen Erklärung (GE) des Unabhängigen Beauftragten (UBSKM) für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)** und den Erwartungen für unsere Tätigkeit im Rahmen der Aufarbeitung.
 - Einem vertraulichen Gespräch mit Betroffenen (vgl. Ziff. 3.2 i. V. m. Ziff. 3.3 GE) oder Informanten (Whistleblower) steht leider die aktuelle Rechtslage im Strafprozessrecht entgegen. Es kann **keine Vertraulichkeit zugesichert** werden! Im konkreten Fall müssten die Mitglieder der UAK bei einer Gegenanzeige der Beschuldigten vor Gericht alle Informationen preisgeben. Damit wird die gewünschte Arbeit zur Aufklärung wesentlich erschwert, u. U. sogar unmöglich gemacht werden. Auch das Risiko der möglichen Strafverfolgung soll dabei nicht unerwähnt bleiben. Abhilfe ist aus unserer Sicht nur mit der gesetzlichen Einführung eines **Zeugnisverweigerungsrechtes** i. S. d. Strafprozessordnung (StPO) für alle Mitglieder der Kommission möglich. Dies sollte eine **Forderung an die politische Ebene** (Land und Bund) sein.
- In anderen Bistümern wurde der **Gewaltbegriff** nicht alleine auf sexuelle Gewalt reduziert. Dort wurde auch physische und psychische Gewalt einbezogen.
- Die **Alterseinschränkung** auf Kinder und Jugendliche zum Zeitpunkt der Tat ist aktuell mit dem öffentlichen Druck zu diesem Thema schwer nachvollziehbar. Investigative Journalisten haben mit TV-Dokumentationen z.B. die Missbrauchssituation von Nonnen und Ordensangehörigen zum Thema gemacht. Der Betroffenenstatus soll laut der Frühjahrskonferenz der DBK 2022 auf Erwachsene erweitert werden. Allerdings hat sich seit dieser Ankündigung, die offensichtlich unter dem Eindruck der Veröffentlichung des 2. Gutachtens im Erzbistum München und Freising stand, nicht viel getan. Auch Erwachsene können in Situationen gelangen, in denen sie unsere Hilfe benötigen. Diese sollten wir und die Katholische Kirche den Opfern / Betroffenen ermöglichen.
- Die undurchschaubaren katholischen Zuständigkeitsstrukturen führen nicht zu der gewünschten Transparenz in der Öffentlichkeit (z.B. Orden im Gebiet eines Bistums).
 - Es muss daher ein Gleichklang bei der Aufklärung von jeglicher Form von Gewalt in der Katholischen Kirche gegen alle Betroffenen auf dem Gebiet eines Bistums erfasst werden, damit die Aufdeckung von Fehlverhalten nicht an bürokratischen Hemmnissen scheitert.
- Leider mussten wir krankheitsbedingt schon sehr früh auf eine Kollegin verzichten. Die **Nachbesetzung** ist bis heute zwar noch nicht erfolgt, aber Herr Prof. Dr. André Habisch, der aus der Mitte der UAK vorgeschlagen wurde, wird die Kommission wieder komplettieren. Er hat an der Katholischen Universität Eichstätt den Lehrstuhl für Christliche Sozialethik inne und ergänzt die Bandbreite der UAK Eichstätt perfekt. Dieser Vorschlag wird durch Bischof Hanke voll unterstützt.
- Innerhalb unseres Bistums kommt es strukturell zu vermeidbaren **Reibungsverlusten**, denn die Kommunikation zwischen dem **Gremium „Beraterstab“ und der UAK** wird aufgrund von Verschwiegenheitsverpflichtungen und Datenschutzgründen, die von Seiten der Mitglieder des Beraterstabs gelten gemacht werden, erschwert. Die unverzügliche und umfassende Information, auch von aktuellen Fällen, ist für uns zur Verfolgung von Vertuschungshandlungen und der Aufdeckung von entsprechenden Strukturen unerlässlich. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass „gemauert“ wird und Täter so geschützt würden.

- Das führt zu einer für uns unguten Situation im Umgang mit den „ständigen Gästen“, die als Mitglieder des Beraterstabes zwischen zwei Stühlen sitzen. Hier kann aktuell dem Gedanken der Gemeinsamen Erklärung nicht gefolgt werden.
- Datenschutz darf nicht zum Täterschutz führen (aus der Sicht der Aufarbeitung - insbesondere bei der Aufklärung). Sollte dieses Verhalten in der Öffentlichkeit bekannt werden, hätte das unabsehbar negative Auswirkungen für das Ansehen der Katholischen Kirche und unsere Arbeit!
- Die **Zusammenarbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen** auf der Ebene der DBK (bundesweit) und in Bayern klappt ausgezeichnet. Bereits mit einer Arbeitssitzung konnten wir viele nützliche Informationen austauschen und Netzwerke knüpfen. Leider scheint diese Zusammenarbeit auf der Ebene der Bistümer, obwohl alle Bischöfe die Gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben, nicht so gut zu funktionieren. Die unterschiedlichen Auslegungen und Behandlungen der Kommissionen kostet unnütze Kraft und führt zur Frustration. Das kann verbessert werden, denn alle sollten an einem Strang ziehen!
- Verwaltungsstrukturen in unserer Kommission machten es notwendig, dass von uns eine Reihe von Vorschlägen an das Bistum herangetragen wurde. Es ist hervorzuheben, dass wir gemeinsam auf dem Weg zur Umsetzung dieser Vorschläge sind. So werden die personelle Verstärkung mit einer haushaltrechtlich abgesicherten Stelle, die IT-Ausstattung und die unabhängige Homepage gerade realisiert.
- Das Thema „**Unabhängigkeit**“ ist für die Kommissionen das höchste Gut zur Erlangung der notwendigen Glaubwürdigkeit bei den Betroffenen. Daher bedarf es bei allen Handlungen und Veröffentlichungen einer besonderen Sensibilität, damit die Unabhängigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung nicht in Frage gestellt wird!
- Die verschiedenen Bistümer haben sehr unterschiedliche Ausgangssituationen in der Aufarbeitung. Dazu kommt die aktuelle Entwicklung von Austritten. Somit sollten Synergieeffekte bei der Projektplanung im Sinne des effektiven Einsatzes der Mittel genutzt werden. Wir haben dies mit einer Zusammenarbeit mit der UAK Trier ins Auge gefasst.
- Der „**Betroffenenkreis**“ im Bistum Eichstätt ist sehr aktiv und trifft sich monatlich. Das Bistum folgte ursprünglich den Empfehlungen des Beauftragten der Bundesregierung Röhrig, ein Betroffenenbeirat könne nur ab einer Teilnehmerzahl von fünf Betroffenen eingerichtet werden. Wir haben aktuell vier Betroffene und streben an, weitere Betroffene zu finden und zur Mitarbeit zu motivieren. Unter diesen Voraussetzungen kann ein Betroffenenbeirat eingerichtet werden. Nachdem auch in anderen Bistümern mit vergleichbaren Rahmenbedingungen ein Betroffenenbeirat etabliert wurde, so die Erkenntnis aus der Arbeitssitzung in Fulda, ist dies auch für unsere Betroffenen erforderlich und wird in absehbarer Zeit umgesetzt werden. Bischof Hanke hat dies bereits für Anfang September 2022 zugesagt.
- Die unabgesprochene, rückwirkend festgelegte Veröffentlichung der **Interventionsordnung**, initiiert vom damaligen Generalvikar, macht uns sehr betroffen. Durch die darin definierten Zuständigkeitsbereiche des Beraterstabes muss man sich fragen lassen, ob wir als UAK nur als „Feigenblatt“ für die Öffentlichkeit eingesetzt wurden und die eigentlichen Entscheidungen in der geschlossenen Abgeschlossenheit des Beraterstabes getroffen werden. Wir bedauern, dass eine Regelung getroffen werden soll, die die Chance verpasst, den konstruktiven und zielorientierten Umgang zwischen Beraterstab und UAK zu begleiten
- Auch mit der **Nachmeldung** diverser Vorfälle an die Glaubenskongregation (Dicasterio per la Dottrina

- della Fede - DDF) im Juni 2022 wird offensichtlich versucht, den Ergebnissen unserer Akten-sichtungen zuvor zu kommen. Die Verantwortung für die in Rede stehende Personalakten ob-liegt dem Generalvikariat, denn dort werden sie geführt, gepflegt und gelagert. Allein die Art der Archivierung von Aktenteilen und ihr überraschendes Auftauchen während der laufen-den Aktensichtung durch die Aufarbeitungskommission legt die Frage nahe, ob hier im Sinne der gemeinsamen Aufarbeitung gehandelt wurde.
- Abschließend möchten wir uns bei Bischof Georg Maria Hanke OSB für die geleistete Unter-stützung bedanken und freuen uns darauf, den eingeschlagenen Weg der ernsthaften Aufar-beitung nun in Zukunft gemeinsam zu gehen.

Beschlossen am 5. September 2022


Doris Templer


Dr. Robert Steinhauser


Alexander Probst


Michael Wohner


Peter Grimm


Dr. Helmut Walter


Udo Holy



Geschäftsordnung für die Unabhängige Aufarbeitungskommission des Bistums Eichstätt

Gliederung

Präambel

§ 1 Aufgaben

§ 2 Mitgliedschaft

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

§ 4 Arbeitsweise

§ 5 Arbeitsgruppen

§ 6 Kooperation

§ 7 Unabhängigkeit

§ 8 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund des schweren Leides, das in der katholischen Kirche in Deutschland von Klerikern und sonstigen Beschäftigten durch sexuellen Missbrauch Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zugefügt wurde, haben die deutschen Bischöfe sich dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, sexuellen Missbrauch im Raum der katholischen Kirche unabhängig aufzuarbeiten. Auch in der Diözese Eichstätt soll die Aufklärung und Aufarbeitung in Ergänzung zu den etablierten Maßnahmen der Aufklärung, Prävention, Anerkennung und Analyse von sexuellem Missbrauch konsequent fortgesetzt werden. In der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ beruft der Bischof von Eichstätt eine unabhängige Aufarbeitungskommission der Diözese Eichstätt ein. Zentrale Kriterien sind hierbei die Unabhängigkeit, die Transparenz sowie die Partizipation von Betroffenen, um diesen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Erfahrungen und ihre Interessen in den Aufarbeitungsprozess einzubringen.

Dazu errichtet der Bischof von Eichstätt als Gremium die Kommission zur unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch von Minderjährigen und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener in der Diözese Eichstätt (Aufarbeitungskommission) zum 1. Juli 2021.

§ 1 Aufgaben

(1a) Die Aufarbeitungskommission hat die Aufgabe, sich der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Diözese Eichstätt zu widmen und diesen Aufarbeitungsprozess voranzubringen.

(1b) Die Aufarbeitungskommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der Diözese Eichstätt,
- b) die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen und
- c) die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Hierbei berücksichtigt sie sowohl die Erkenntnisse der *MHG-Studie* als auch die laufenden oder abgeschlossenen diözesanen Aufarbeitungsprojekte.

(2) Im Einvernehmen mit dem Bischof von Eichstätt können weitere geeignete Aufträge zur quantitativen Ermittlung des Ausmaßes sexuellen Missbrauchs sowie zur qualitativen Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und Aufdeckens von Missbrauchsfällen in ihrem Zuständigkeitsbereich vergeben werden. Sofern der Bischof von Eichstätt mit der Vergabe eines Auftrages nicht einverstanden ist, sind die Gründe zu dokumentieren. Falls der Bischof von Eichstätt als Vertragspartner auftritt, ist die Unabhängigkeit gegenüber diesem im Rahmen der Vereinbarung sicherzustellen, insbesondere hinsichtlich der Durchführung des Auftrags sowie Veröffentlichung der Ergebnisse.

(3) Im Rahmen der institutionellen Aufarbeitung koordiniert die Aufarbeitungskommission in Abstimmung mit den Betroffenen den Austausch mit anderen zu beteiligenden (Erz-) Diözesen. Sie versteht sich, sofern dies eine der genannten Aufgaben betrifft, als Ansprechpartnerin für Betroffene. In anderen Fällen verweist sie an die diözesanen sowie unabhängigen und qualifizierten Ansprechstellen.

(4) Die Aufarbeitungskommission kann im Rahmen ihrer Aufgaben Personen anhören oder Anhörungsbeauftragte damit beauftragen. Dabei sind die Interessen und Bedürfnisse von Betroffenen zu berücksichtigen. Anhörungen dürfen nicht unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses geführt werden. Zu den Regelungen der weiteren Verwertung der Anhörungsinhalte werden die Betroffenen umfassend informiert.

(5) Bei aktuellen Meldungen sexuellen Missbrauchs gelten die in der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfbedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst festgelegten Verfahren bzw.

Zuständigkeiten. Die Aufarbeitungskommission ist angehalten, einen regelmäßigen Austausch mit den entsprechenden Stellen nach § 1 Absatz 4 und 7 der Ordnung zu suchen.

Bei Gefahr im Verzug steht es der Aufarbeitungskommission, vertreten durch den oder die Vorsitzende/n zu, die Staatsanwaltschaft direkt zu kontaktieren.

(6) Zur dauerhaften Sicherstellung des regelmäßigen Austauschs mit den Ansprechpersonen, der Präventionsbeauftragten und den beiden Betroffenen sind diese entweder als Mitglieder in der Aufarbeitungskommission (Betroffene), oder als Ständige Gäste im Gremium vertreten.

(7) Zur Sicherung der Transparenz des Aufarbeitungsprozesses berichtet die Aufarbeitungskommission jährlich in schriftlicher Form an den UBSKM und an den Bischof von Eichstätt. In dem Bewusstsein, dass Aufarbeitung keinen Schlusspunkt haben kann und bleibende Aufgabe der katholischen Kirche und der ganzen Gesellschaft ist, soll die Aufarbeitungskommission darüber hinaus innerhalb von fünf Jahren einen vorläufigen Abschlussbericht vorlegen. Der vorläufige Abschlussbericht soll eine Zusammenfassung aller Ergebnisse, einen Bericht des jeweiligen Betroffenenbeirats bzw. der begleitenden Betroffenen und konkrete Handlungsempfehlungen beinhalten.

(8) Mindestens einer bzw. eine der beiden Vorsitzenden nimmt an den regelmäßigen Austauschsitzen der Aufarbeitungskommissionen der Diözesen in Deutschland teil, die dem Wissens- und Erfahrungsaustausch, der Auswertung der jährlichen Berichte der Kommissionen und Bündelung der Ergebnisse regionaler Aufarbeitungsstudien dienen.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Die Aufarbeitungskommission besteht aus mindestens 7 Mitgliedern, die über die erforderliche persönliche und fachliche Kompetenz verfügen und im Sinne der in § 1 genannten Aufgabenstellung mitwirken:

- a) Zwei Mitglieder sind aus dem Kreis der Betroffenen. Die Mitglieder aus dem Kreis der Betroffenen werden auf Vorschlag des Betroffenenbeirats berufen, sobald dieser besteht.
- b) Vier Mitglieder sind Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlichen Verwaltung. Die Mitglieder werden der Bayerischen Staatsregierung zur Kenntnis gegeben.
- c) Ein oder zwei Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der Diözese Eichstätt.

Weniger als 50 Prozent der Kommissionsmitglieder dürfen dem Kreis der Beschäftigten der katholischen Kirche oder eines diözesanen Laiengremiums angehören.

(2) Die Ansprechperson/en und die bzw. der Präventionsbeauftragte sowie Geschäfts- und Protokollführung sind Ständige Gäste. Weitere Gäste können zu den Sitzungen der Aufarbeitungskommission auch zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden. Die Gäste sind nicht stimmberechtigt.

(3) Der Bischof von Eichstätt beruft die Mitglieder der Aufarbeitungskommission für die Dauer von drei Jahren; wiederholte Berufung ist möglich.

(4) Die Mitglieder sollen über persönliche und / oder fachliche Erfahrungen mit Prozessen der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen verfügen.

(5) Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Bischof von Eichstätt oder Tod. Scheidet ein Mitglied während der Arbeitsperiode aus, so wird der Sitz entsprechend den vorgenannten Regelungen zügig für die verbleibende Amtszeit nachbesetzt. Bis zur Nachbesetzung bleibt die Aufarbeitungskommission handlungsfähig.

(6) Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder erhalten eine der Aufgabe angemessene Aufwandsentschädigung sowie Reise- und Sachkostenerstattung. Näheres regelt eine gemeinsame Übereinkunft, die sich in der Höhe der monatlichen Pauschale an den diesbezüglichen Regelungen der anderen (Erz-)Diözesen orientiert.

(7) Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich im Rahmen der rechtlichen Regelungen zur Verschwiegenheit und zum Schutz personenbezogener Daten, die ihnen im Rahmen ihrer

Tätigkeit für die Kommission bekannt werden. Dies gilt auch nach ihrem Ausscheiden aus der Aufarbeitungskommission.

(8) Auf Antrag können Mitglieder der Aufarbeitungskommission eine Supervision in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden von der Diözese Eichstätt getragen.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Um eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz zu gewährleisten, wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte grundsätzlich zwei gleich- und alleinvertretungsberechtigte Vorsitzende (weiblich und männlich).

Ergibt sich im ersten Wahlgang kein Ergebnis, findet eine Stichwahl statt.

(2) Die Vorsitzenden sollen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und gesellschaftlichen Stellung die Gewähr für eine weithin anerkannte Leitung der Kommission bieten. Die Vorsitzenden dürfen weder der Gruppe der Betroffenenvertretungen noch der im arbeitsrechtlichen Sinne Beschäftigten der katholischen Kirche angehören oder zu einem früheren Zeitpunkt angehört haben.

(3) Die Geschäftsführung der Aufarbeitungskommission obliegt den beiden Vorsitzenden in gegenseitiger Absprache.

(4) Die beiden Vorsitzenden vertreten in gegenseitiger Absprache die Aufarbeitungskommission nach außen.

§ 4 Arbeitsweise

(1) Die Aufarbeitungskommission tagt mindestens viermal im Jahr. Sie wird zusätzlich von einem bzw. einer der Vorsitzenden einberufen, wenn das Interesse es erfordert, oder wenn wenigstens drei Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe von Gründen bei einem der Vorsitzenden beantragen.

(2) Einer bzw. eine der beiden Vorsitzenden beruft die Aufarbeitungskommission unter Mitteilung der Tagesordnung in elektronischer oder schriftlicher Form mit einer Frist von in der Regel 10 Tagen ein. In der Einladung sind Tag, Ort und Uhrzeit der Sitzung zu nennen. Etwaige vorbereitende Unterlagen, die Grundlage für eine Beschlussfassung sind, sollen den Mitgliedern der Aufarbeitungskommission zusammen mit der Einladung zugeleitet werden.

(3) Die beiden Vorsitzenden leiten die Sitzung in gegenseitiger Absprache. Bei Wahlen kann die Sitzungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuss übertragen werden.

(4) Die Sitzung ist nicht öffentlich. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung ist nicht zulässig. Einzelne Sitzungsbeiträge und das Verhalten einzelner Mitglieder in der Sitzung dürfen nur mit ihrer Zustimmung in die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Durch Beschluss kann Öffentlichkeit für einzelne Sitzungen hergestellt werden.

(5) Die jeweiligen diözesanen Ansprechpersonen, die Präventionsbeauftragte, die Ansprechpersonen und die Geschäftsstellenleitung mit Protokollantin, sind Ständige Gäste der Aufarbeitungskommission, die kein Stimmrecht haben. Die Sitzungsleitung kann neben den ständigen Gästen weitere Gäste zulassen.

(6) Auf Antrag eines ordentlichen Mitglieds der Kommission können die Ständigen Gäste von einzelnen Sitzungen ausgeschlossen werden. Dies bedarf der Zustimmung der Mehrheit der ordentlichen Mitglieder der Kommission.

(7) Jede ordnungsgemäß eingeladene Sitzung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit ist jedoch an die Anwesenheit eines bzw. einer der beiden Vorsitzenden gebunden. Bei Beschlussunfähigkeit sind die Vorsitzenden verpflichtet, innerhalb von vier Wochen ordnungsgemäß eine zweite Versammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(8) Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

(9) Über die Art der Abstimmung (z. B. schriftlich, durch Zuruf oder Handheben) entscheidet die Sitzungsleitung. Wenn mindestens ein Drittel der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt, ist eine geheime schriftliche Abstimmung durchzuführen.

(10) Anträge von Mitgliedern sind in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie einem der Vorsitzenden bzw. der Geschäftsstelle vor Sitzungsbeginn in Textform zugegangen sind.

(11) Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sind in der Sitzung zuerst zu behandeln. Tischvorlagen sollen nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Zu Gegenständen, die nicht auf der Tagesordnung stehen oder den Mitgliedern nicht ordnungsgemäß mitgeteilt worden sind, kann nur beschlossen werden, wenn kein in der Sitzung anwesendes Mitglied dem Verfahren widerspricht. Den abwesenden Mitgliedern sind die Tischvorlagen spätestens mit dem Protokoll zuzusenden.

(12) Der/Die Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen. Der/Die Vorsitzende kann die Beratung und Beschlussfassung über einzelne Gegenstände der Tagesordnung nach pflichtgemäßem Ermessen vertagen.

(13) In Eil- oder sonstigen Ausnahmefällen, welche eine der Vorsitzenden verbindlich feststellt, können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn sich alle Mitglieder in Textform mit dem zu fassenden Beschluss oder mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen einverstanden erklären. Die so gefassten Beschlüsse sind zusätzlich in der Niederschrift über die nächste Sitzung aufzunehmen.

(14) Einer bzw. eine der Vorsitzenden kann bestimmen, dass Sitzungen auch als Online- oder Hybrid-Versammlung in einem nur für die teilnahmeberechtigten Mitglieder zugänglichen Chat-Raum durchgeführt werden. Auf Wunsch der Kommission stellt die Diözese die notwendigen technischen Mittel zur Verfügung. In diesem Fall sind die Vorschriften zur Präsenzversammlung entsprechend zu berücksichtigen.

(15) Über jede Sitzung ist von der Protokollführung eine Niederschrift zu erstellen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass die Art seiner Stimmabgabe im Protokoll vermerkt wird oder eine von ihm abgegebene förmliche Erklärung in das Protokoll aufgenommen wird.

(16) Das Protokoll ist der Aufarbeitungskommission innerhalb von 4 Wochen zuzusenden, nachdem es von den Vorsitzenden unterzeichnet wurde.

Gäste haben die Möglichkeit der Einsicht beschränkt auf den Tagesordnungspunkt, zu dem sie eingeladen waren.

(17) Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung genehmigt.

(18) Zur Sicherstellung des Datenschutzes werden Inhalte und Dokumente über die datenschutzrechtlich sichere Plattform „Communicare“ ausgetauscht.

(19) Es können jederzeit Informationen, Hinweise, Erwartungen und konkrete Änderungsvorschläge zwischen Kommission und Diözesanleitung ausgetauscht werden.

(20) Die Aufarbeitungskommission hat jederzeit die Möglichkeit, Stellungnahmen zu Fragen der Aufklärung und Aufarbeitung abzugeben. Die Entgegennahme von Stellungnahmen wird von der Geschäftsstelle dokumentiert.

(21) Die Arbeit der Aufarbeitungskommission wird von einer Geschäftsstelle im Bischöflichen Ordinariat unterstützt, die insbesondere die Organisation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen im Zusammenwirken mit den Vorsitzenden der Kommission übernimmt. Sie ist ferner zuständig für die Abwicklung der Erstattung von Kosten.

§ 5 Arbeitsgruppen

(1) Die Aufarbeitungskommission kann projektbezogene, zeitlich befristete Arbeitsgruppen einrichten.

(2) Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden von der Aufarbeitungskommission berufen, die auch über den Arbeitsauftrag und die Arbeitsweise befindet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen verpflichten sich im Rahmen der rechtlichen Regelungen zur Verschwiegenheit und zum Schutz personenbezogener Daten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden. Jeder Arbeitsgruppe muss mindestens ein Mitglied der Aufarbeitungskommission angehören. Sofern externe Personen als Mitglieder der Arbeitsgruppe ernannt werden, bedarf dies der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Aufarbeitungskommission.

(3) Die Regelungen für die Aufarbeitungskommission gelten für die Arbeitsgruppen sinngemäß.

§ 6 Kooperation

(1) Das Bistum Eichstätt verpflichtet sich zur umfassenden Kooperation mit der eingesetzten Aufarbeitungskommission. Dieser bzw. einzelnen Mitgliedern wird Akteneinsicht oder Auskunft gewährt, sofern es für die Erledigung der Aufgaben der Kommission erforderlich und rechtlich zulässig ist und keine berechtigten Interessen Dritter entgegenstehen. Bei einer Ablehnung ist diese von der versagenden Stelle unverzüglich schriftlich zu begründen.

(2) Dabei sind das geltende staatliche und kirchliche Recht zu beachten, insbesondere das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) und die hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen (DVO) zum KDG, zur Gewährleistung des Rechtsschutzes auf dem Gebiet des kirchlichen Datenschutzrechtes die Kirchliche Datenschutzgerichtsordnung (KDSGO) sowie die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO) und die in den (Erz-)Diözesen hierzu ergangenen Benutzungsordnungen für die Archive.

§ 7 Unabhängigkeit

(1) Die Mitglieder der Aufarbeitungskommission sind weisungsfrei und unabhängig vom Bischof von Eichstätt. Die Mitglieder der Aufarbeitungskommission erhalten hierzu eine schriftliche Zusage des Bischofs von Eichstätt.

(2) Der Bischof von Eichstätt ist nicht berechtigt, den Mitgliedern der Aufarbeitungskommission Weisungen hinsichtlich des Ortes und der Zeit der Tätigkeit oder der Art und Weise der Durchführung ihrer Tätigkeiten zu erteilen bzw. durch Dritte erteilen zu lassen.

(3) Die Mitglieder des Bistums, die für die Kommission abgestellt sind, unterliegen in dieser Funktion nicht der Weisungsbefugnis des Bistums.

(4) Mitgliedern der Aufarbeitungskommission, die Beschäftigte der Diözese sind (vgl. § 4 (5): auch z.B. die Geschäftsstellenleitung mit Protokollführung) dürfen, auch nach Ende ihrer Mitarbeit in der Aufarbeitungskommission, keine beruflichen Nachteile beim kirchlichen Arbeitgeber entstehen. Zudem ist auf geeignete Weise sicherzustellen, dass die gebotene Verschwiegenheit nach § 2 (9) auch von Beschäftigten der Diözese eingehalten werden kann.

(5) Mögliche Interessenskonflikte der Mitglieder der Aufarbeitungskommission haben die betroffenen Mitglieder der Auftragskommission frühzeitig offenzulegen und einem der Vorsitzenden mitzuteilen. Bestehende Interessenskonflikte werden auf geeignete Weise veröffentlicht. Besteht ein Interessenskonflikt darf das betreffende Kommissionsmitglied an der betreffenden Entscheidung nicht beteiligt werden. Im Zweifelsfall wird ein Interessenskonflikt durch Beschluss der Aufarbeitungskommission mit einfacher Mehrheit festgestellt.


(6) Ein Mitglied oder ein Ständiger Gast kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum Zeitpunkt der Konstituierung der Aufarbeitungskommission am 23. Juni 2021 in Kraft.

In einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Geiste der Gemeinsamen Erklärung (vgl. Präambel) geben sich der Bischof von Eichstätt und die Unabhängige Aufarbeitungskommission des Bistums Eichstätt gemeinsam diese Geschäftsordnung.

Eichstätt, den 10.02.2022

+ 
Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

 
Doris Templer Peter Grimm
Gleichberechtigte Vorsitzende der Unabhängigen
Aufarbeitungskommission des Bistums Eichstätt

25.06.2021

Konstituierende Sitzung der Aufarbeitungskommission im Bistum Eichstätt



Die acht Mitglieder der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Eichstätt haben sich zu ihrer konstituierenden Sitzung getroffen. Foto: istock.com/Sezeryadigar

Eichstätt. (pde) – Die acht Mitglieder der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Eichstätt haben sich zu ihrer konstituierenden Sitzung getroffen. Sie haben Peter Grimm und Doris Templer zu ihren Vorsitzenden gewählt. Bischof Gregor Maria Hanke sicherte den Mitgliedern die Unterstützung der Diözese zu: „Ich danke den Mitgliedern der Kommission für die Bereitschaft, die Diözese bei der umfassenden Aufarbeitung der Missbrauchsfälle zu unterstützen. Um dieses wichtige Anliegen zügig voranzubringen, werden wir als Diözese dem unabhängigen Gremium alle nötigen Unterlagen zur Verfügung stellen und die externe Untersuchung vorbehaltlos unterstützen.“

Im Einvernehmen mit der Staatsregierung hat Bischof Gregor Maria Hanke folgende Mitglieder aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung in die Kommission berufen: Dr. Helmut Walter, ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt, Doris Templer, Diplom-Sozialpädagogin und stellvertretende Leiterin des Amts für Jugend und Familie Ingolstadt, Dr. Robert Steinhauser, Akademischer Rat am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Iris Urmann, Psychologische Psychotherapeutin am Klinikum Ingolstadt. Aus dem Kreis der Betroffenen werden Udo Holy und Alexander Probst dem Gremium angehören. Mit Peter Grimm, ehemaliger Polizeibeamter, ist auch ein Mitglied des Diözesanrates im Bistum Eichstätt in die Kommission berufen. Von Seiten der Diözese wirkt Domkapitular Regens Michael Wohner mit. Ständige Gäste in der Aufarbeitungskommission werden die beiden unabhängigen Ansprechpersonen für Betroffene sowie die Präventionsbeauftragte der Diözese Eichstätt sein.

Die unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch ist ein wesentlicher Bestandteil der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ der deutschen Bischöfe, der sich das Bistum Eichstätt angeschlossen hat. Die Aufgaben der Kommission sind unter anderem die Erhebung des Umfangs von sexuellem Missbrauch in der Diözese, die Untersuchung des Umgangs mit Täterinnen und Tätern sowie Betroffenen und die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht, erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Mehr zum Thema sexueller Missbrauch auf www.bistum-eichstaett.de/missbrauch.

„Wir werden schmerzhaft ehrlich sein“

BISTUM EICHSTÄTT Unabhängige Aufarbeitungskommission zum sexuellen Missbrauch sieht sich als Anwalt der Betroffenen.

EICHSTÄTT - „Wir müssen die Betroffenen in den Mittelpunkt stellen, ihnen Raum und Stimme geben“: Darin sieht Bischof Gregor Maria Hanke eine der wesentlichen Aufgaben der von ihm eingesetzten „Unabhängigen Aufarbeitungskommission“ zum sexuellen Missbrauch im Bistum Eichstätt.

Geschäftsordnung unterzeichnet

Bei der Unterzeichnung der Geschäftsordnung zusammen mit den Vorsitzenden der Kommission, Doris Templer und Peter Grimm, hob der Eichstätter Bischof die Bedeutung der Sorge für Opfer und Betroffene bei der Aufarbeitung besonders hervor.

Die Klagen der Betroffenen nach der Veröffentlichung bisheriger Missbrauchsgutachten seien berechtigt und müssen sehr ernst genommen werden. Der Bischof bat daher die Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission, mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen dazu beizutragen, dass die Anliegen der Opfer und Betroffenen mit hoher Priorität in den Aufarbeitungsprozess einfließen.

Mit der Geschäftsordnung besitzt die Unabhängige Aufarbeitungskommission nun nach ihrer Ernennung im vergangenen Jahr eine weitere wichtige Grundlage für ihre Arbeit.

„Der Verantwortung bewusst“

„Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Wir verstehen uns als Anwälte der Betroffenen“, sagt Doris Templer, eine der beiden gleichberechtigten Vorsitzenden der Kommission. „Wir werden schmerzhaft ehrlich sein“, ergänzte Peter Grimm. „Das heißt, wir bringen alles zur Sprache, was über den Umgang mit



Bischof Gregor Maria Hanke, die Vorsitzenden der unabhängigen Aufarbeitungskommission im Bistum Eichstätt, Doris Templer und Peter Grimm (v.l.n.r.), unterzeichneten die Geschäftsordnung des Gremiums und tauschten sich gemeinsam aus.

Opfern und Betroffenen berichtet wird oder wenn wir im Aktenstudium etwas finden.“ Beide werden Bischof Hanke regelmäßig über die Ergebnisse berichten.

Hanke: „Aus Fehlern lernen“

Die Stimme der Betroffenen wird auch Eingang in die Personalverwaltung des Bischöflichen Ordinariates finden, meinte der Eichstätter Bischof. Eine Aufarbeitung, die Betroffene ernst nimmt, soll dazu beitragen, der kirchlichen Verkündigung der Frohen Botschaft glaubhafte Wege zu eröffnen.

„Wir müssen aus den bisherigen Fehlern und dem Versagen lernen. Das geht nur, wenn wir uns dieses Versagen eingestehen und auf jene hören und mit jenen sprechen, die unter diesem Versagen oft ein Leben lang leiden müssen“, so Hanke. Die Aufarbeitungskommission soll diesen, bislang zu wenig beachteten Kontakt zu den Betroffenen in den Fokus nehmen und so dazu beitra-

gen, den Standard der Aufarbeitung im Bistum Eichstätt auf das notwendige hohe Niveau zu heben, der dem Anspruch der Opfer und der Betroffenen sowie der kirchlicher Verkündigung gerecht werde.

Die Mitglieder

Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission sind: Doris Templer, Diplom-Sozialpädagogin und stellvertretende Leiterin des Amts für Jugend und Familie Ingolstadt, Dr. Helmut Walter, ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt, und Dr. Robert Steinhauser, Akademischer Rat am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Aus dem Kreis der Betroffenen gehören Udo Holy und Alexander Probst dem Gremium an.

Mit Peter Grimm, ehemaliger Polizeibeamter, wurde auch ein Mitglied des Diözesanrates im Bistum Eichstätt in die Kommission berufen. Von Seiten der Diözese wirkt Domka-

pitular Regens Michael Wohner mit. Ständige Gäste in der Unabhängigen Aufarbeitungskommission sind die beiden unabhängigen Ansprechpersonen für Betroffene sowie die Präventionsbeauftragte der Diözese Eichstätt.

Die unabhängigen Ansprechpersonen für das Bistum Eichstätt sind Dr. Werner Merkle (Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie) und Felizitas Schweitzer (Psychologische Psychotherapeutin, Bereichsleiterin Psychologie und weitere Dienste im Zentrum für Psychische Gesundheit).

Sie sind erste Anlaufstelle für Hilfesuchende und Betroffene und als externe Fachleute für die Prüfung von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und Schutzbedürftiger zuständig. pde

INFO

Kontakt: Dr. Werner Merkle, Telefon [08421] 97070, und Felizitas Schweitzer, Telefon [0841] 8803060.

„In dieser tiefen Krise“

Opfer und Aufklärer äußern sich zum Missbrauchsskandal der Kirche im Bistum Eichstätt

Es ist ein schmerzhafter, aber überfälliger Prozess – ein wenig wie eine späte Beichte, die dann Raum schafft für Neues: Der Missbrauchsskandal der katholischen Kirche hat Kirche und Gläubige erschüttert. Doch wo sollte ein ehrlicher Umgang mit Unrecht wichtiger sein, als in einer Kirche, in der es im Kern um Nächstenliebe geht? Dennoch: Fehler zuzugeben, ist auch und vielleicht gerade für eine Institution so schwer, die sich selbst als moralische Instanz sieht. Nach Jahren des Zögerns und Zauderns hat die Aufarbeitung begonnen – auch im Bistum Eichstätt. Ein Großteil der Täter sei bereits verstorben, teilt das Bistum mit – vielleicht rund 90 Prozent. Das macht die Aufklärung der Vorfälle aber wohl nicht weniger relevant für die Betroffenen. Wir haben mit Opfern gesprochen, und berichten hier über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen.

Von Stephan Zengerle und Alona Bartenschlager

Bisher hätten sich nur wenige Opfer tatsächlich gemeldet – im Bistum habe man noch nicht einmal die fünf für die Gründung eines Betroffenenbeirats notwendigen Mitglieder beisammen, teilt das Bistum auf Anfrage des Eichstätter Journals mit. Dass es auch im Bistum Eichstätt viel mehr Opfer gibt, aber wisse man auch aus Personalakten, wie man auch von Seiten des Bistums bestätigt. Genau weiß man es noch nicht, das soll erst ermittelt werden. Die Aufarbeitung soll in zweifacher Hinsicht gelingen: ein Betroffenenbeirat soll für die Opfer da sein, ihnen unabhängige Hilfestellung bieten. Und eine offizielle Aufarbeitungskommission soll in diesem Jahr gemeinsam mit Bischof Gregor Maria Hanke festlegen, wie die Aufarbeitung ablaufen und gelingen soll.

„Nicht wenige Kirchenmitglieder trauen ihrer Kirche Veränderung nicht mehr zu“
Der Eichstätter Bischof hat sich bereits

mehrfach zu dem Thema geäußert und sein Bedauern und sein Mitgefühl ausgedrückt. Der Blick auf das „große Leid, das Menschen durch sexuellen Missbrauch in der Kirche zugefügt wurde“, verleihe dem „Ruf nach Bekehrung in diesen Tagen“ besonderen Nachdruck, so hat es Hanke in seinem Hirtenwort zur Fastenzeit geschrieben. „Hinzu kommen strukturelle Gegebenheiten, die den Tätern bei solch grässlichen Taten oft Deckung ermöglichten, und das Beschweigen der Vergehen durch Verantwortungsträger. Nicht wenige Kirchenmitglieder trauen ihrer Kirche Veränderung nicht mehr zu. Enttäuscht und erschüttert verlassen sie die Gemeinschaft der Kirche.“

In der Tat: Der Schock über neue Details zum Ausmaß des Skandals hat die Zahl der Kirchenaustritte in diesem Jahr deutlich in die Höhe schießen lassen. Seit im Januar eine neue Studie zum sexuellen Missbrauch im Erzbistum München und Freising vorgestellt worden war, hatte man wie in ganz Bayern auch in Eichstätt einen deutlichen Anstieg der Kirchenaustritte festgestellt.

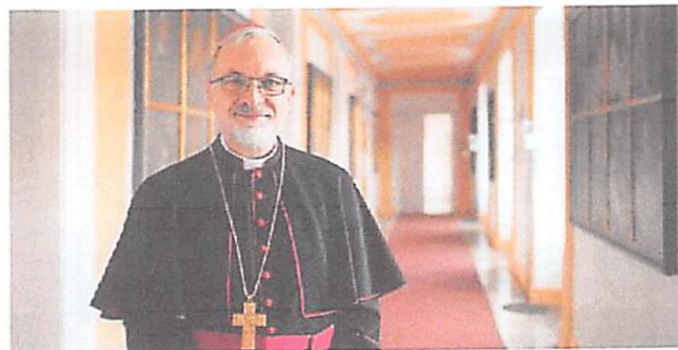
Habe man zu Beginn des Jahres pro Woche etwa rund sieben Kirchenaustritte pro Woche gehabt, stieg die Zahl unmittelbar danach auf etwa das Dreifache an. Während man im vergangenen Jahr insgesamt 267 Kirchenaustritte registriert habe, seien es in diesem Jahr bis 25. März bereits 158, so Josef Zinsmeister vom Standesamt Eichstätt. Der Grund wird dabei nicht abgefragt – dennoch ist der Zusammenhang wohl klar.

„Ehrliche und schonungslose Aufarbeitung“

Bischof Hanke hat gegebenenfalls auch personelle Konsequenzen angekündigt: „In dieser tiefen Krise der Kirche sind sowohl konkrete als auch geistliche Veränderungen nötig. Wer als Leitungsbeauftragter über Jahre hinweg geistli-

chen und sexuellen Missbrauch in unserer Kirche bewusst übersehen und vertuscht hat, kann diesen Dienst nicht mehr ausüben. Auch strukturell müssen wir dafür sorgen, dass eine Vertuschung durch Verantwortliche nicht mehr möglich ist. Hierzu gehört auch eine ehrliche und schonungslose Aufarbeitung der Vergangenheit.“

Der Versuch der Aufklärung aber verdient, wenn er ernst gemeint ist – und auch wenn er spät kommt – Anerkennung. Denn schmerzhaft ist der Prozess allemal – und für alle Beteiligten, auch die Gläubigen. Doch Beichte und Buße ermöglichen auch einen Neuanfang – mit einem reineren Gewissen. Denn Vergebung braucht Reue. Wir haben mit Opfern und den mit der Aufarbeitung zuständigen Personen gesprochen.



Mehr „Zueinander“ und Bekehrung: Dazu ruft Bischof Gregor Maria Hanke in seinem Hirtenwort auf, in dem er sich auch kritisch mit dem Missbrauchsskandal der Kirche auseinandersetzt. Foto: Anika Taiber-Groh / pde

„Ritt auf der Rasierklinge“

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission von sexuellem Missbrauch im Bistum Eichstätt hat noch einen langen Weg vor sich

Die Zielsetzung ist klar, die Umsetzung wird nicht ganz einfach werden. Dessen ist sich Peter Grimm bewusst. Der pensionierte Polizist, frühere 2. Bürgermeister der Stadt Roth und Mitglied des Diözesanrats ist Vorsitzender der Unabhängigen Aufarbeitungskommission von sexuellem Missbrauch im Bistum Eichstätt, berufen von ▶

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

Maria Miehling
Beratungsstellenleiterin
Am Kernberg 3
85137 Gungolding/Walting

☎ 08465/1729896



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

NEU
in Ihrer
Nähe.

VLH
Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFE VEREIN

Bischof Gregor Maria Hanke. Die Aufgaben des Gremiums sind vielschichtig. „Den Opfern Gerechtigkeit zukommen zu lassen und Sprachlosigkeit zu überwinden“, nennt Grimm zwei davon. Der Vorsitzende spricht auch von einem sinnvollen und respektvollen Umgang, von Aufarbeitung und Anerkennung von Leid. Gleichzeitig sei es ein Anliegen, weitere Opfer ausfindig zu machen, ihnen Hilfe zukommen zu lassen und Täter zu benennen, auch wenn diese bereits verstorben sein sollten. Der Weg bis dorthin ist noch weit, und es gilt, einige Punkte sorgfältig zu bedenken. „Das Gegenteil von gut ist gut gemeint“, zitiert Peter Grimm einen Sinnspruch – und er will es gut machen und nicht gut meinen.

Einiges ist bereits auf den Weg gebracht, seit Bischof Gregor Maria vor etwa einem Jahr die Gremiumsmitglieder berufen hat. „Wir haben als allererstes Grundlagenarbeit gemacht und uns eine Geschäftsordnung gegeben. Das ist ein gelungenes Stück Arbeit“, findet Grimm. Für die Opfer stehen kompetente Ansprechpersonen bereit, denen sie sich anvertrauen können. Das sind Dr. Werner Merkle, Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie in Eichstätt, und Felizitas Schweitzer, Bereichsleiterin Psychologie und weitere Dienste im Zentrum für Psychische Gesundheit in Ingolstadt. „Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Wir verstehen uns als Anwälte der Betroffenen“, sagt Doris Templer, eine der beiden gleichberechtigten Vorsitzenden der Kommission. „Wir werden schmerzhaft ehrlich sein“, ergänzt Grimm. „Das heißt, wir bringen alles zur Sprache, was über den Umgang mit Opfern und Betroffenen berichtet wird, oder wenn wir im Aktenstudium etwas finden“, verspricht er. Beide werden Bischof Hanke regelmäßig über die Ergebnisse berichten.

Schutz der Betroffenen im Blick

Es gibt allerdings noch einen weiteren Grund, warum das Gremium sich zunächst im Hintergrund hält, und der besteht im Schutz für die Betroffenen. „Die Gefahr, der man sich bei einer Strafanzeige aussetzt, liegt darin, dass mit einer Gegenanzeige wegen Verleumdung und übler Nachrede zu rechnen ist“, weiß der frühere Polizeibeamte. Ärzte, aber auch Rechtsanwälte können sich auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen und so die Anonymität gewährleisten, er jedoch und die übrigen Gremiumsmitglieder nicht. Es besteht die Gefahr, dass er vor Gericht gezwungen werden könnte, Namen preiszugeben.

Eine große Herausforderung besteht im zielgerechten Einsatz der vom Bistum zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, die begrenzt sind. „Man kann nicht einfach sagen, man macht irgendwas und sieht dann, was rauskommt. Das Geld muss richtig eingesetzt werden“, erläutert der Vorsitzende. Dazu muss die Kommission erst einmal einige Eckpunkte festlegen. Was genau soll erreicht werden, welche Prioritäten werden gesetzt? Eine Klausur am 23. April auf Schloss Hirschberg soll darüber Klarheit bringen. Der Arbeit in den Archiven dürfte eine Schlüsselstellung zukommen. „Durch unser Projekt wollen wir die Quantität der Fälle erfassen“, erläutert Grimm.

Das ist einfacher gesagt, als getan. „Zunächst muss ein Erfassungszeitraum definiert werden, und dann müssen wir schauen, was in den Archiven vorhanden ist.“ Für die Durchsicht werde die Kommission Hilfe brauchen, vielleicht von einer Universität – da ist sich Grimm sicher. „Das können wir nicht recherchieren.“ Dabei dürfte sich die Analyse, was strafrechtlich gelaufen sei, als schwierig gestalten, zumal die Akten unvollständig sein können. Diesen Schluss jedenfalls lassen die Aussagen aus dem aktuellen WSE-Gutachten in München-Freising zu.

In der Erzdiözese wurde das Fehlen von Aktenstücken festgestellt. „Die Seiten sind nicht durchnummeriert. Das öffnet die Möglichkeit der Manipulation. Es lässt sich nicht feststellen, ob Seiten entfernt wurden“, erläutert Grimm. Er selbst hat die Ak-



Nächster Schritt für die Aufarbeitungskommission: Bischof Gregor Maria Hanke und die Vorsitzenden der unabhängigen Aufarbeitungskommission im Bistum Eichstätt, Doris Templer und Peter Grimm, (v.l.n.r.) unterzeichneten die Geschäftsordnung des Gremiums und tauschten sich gemeinsam aus. Foto: Bernhard Löhlein/pde.

Die Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission sind:

- Doris Templer, Diplom-Sozialpädagogin und stellvertretende Leiterin des Amts für Jugend und Familie Ingolstadt
- Dr. Helmut Walter, ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt
- Dr. Robert Steinhauser, Akademischer Rat am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Aus dem Kreis der Betroffenen gehören Udo Holy und Alexander Probst dem Gremium an.
- Mit Peter Grimm, ehemaliger Polizeibeamter, wurde auch ein Mitglied des Diözesanrates im Bistum Eichstätt in die Kommission berufen.
- Von Seiten der Diözese wirkt Domkapitular Regens Michael Wohner mit.
- Ständige Gäste in der Unabhängigen Aufarbeitungskommission sind die beiden unabhängigen Ansprechpersonen für Betroffene sowie die Präventionsbeauftragte der Diözese Eichstätt.

Kontaktadressen:

Dr. Werner Merkle
Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie
Westenstraße 27
Eichstätt
Telefon: 08421 / 97070
Fax: 08421 / 90075

Felizitas Schweitzer M.A.
Bereichsleiterin Psychologie und weitere Dienste im Zentrum für Psychische Gesundheit
Krumenauerstr. 25
85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 880-3060
E-Mail: felizitas.schweitzer@klinikum-ingolstadt.de



Technologien von morgen heute schon kennen lernen.

Eine Ausbildung bei werner weitner engineering world.

Feinwerkmechaniker m|w|d – Zerspanungsmechaniker m|w|d – Technisch-kaufmännische Doppelausbildung m|w|d

Scan mich



Wir bieten abwechslungsreiche Ausbildungsplätze in modernster Lehrumgebung und familiärer Atmosphäre.

... mehr Infos über unser Unternehmen findest du unter <https://www.werner-weitner.com/karriere-jobs/schueler/>.



ten noch nicht in der Hand gehabt. Doch grundsätzlich wurden auch in anderen Gutachten die Aktenführungen in Bistümern kritisiert. Überdies: Durch das Aktenstudium allein könne es noch nicht zu verifizierenden Aussagen kommen. Auch Rechte Dritter könnten betroffen sein. „Das ist ein Ritt auf der Rasierklinge.“ Eine Wegmarke steht bereits fest: „Wir wollen heuer so weit kommen, dass der Gutachter-Auftrag rausgeht“, sagt Peter Grimm.

Aufarbeitungskommissionen erst in 15 von 27 Diözesen

Ein weiteres Manko besteht darin, dass es im Bistum offiziell noch keinen Betroffenen-Beirat gibt: Die nötigen fünf Mitglieder sind noch nicht beisammen. Grimm beklagt ferner, dass die 27 deutschen Bistümer unterschiedlich weit bei der Aufklärung von Missbrauch sind. Aufarbeitungskommissionen gebe es erst in 15 Diözesen. Grimm wäre es wesentlich lieber, wenn alle Bistümer bereits das gleiche Niveau erreicht hätten, denn er setzt auf Synergieeffekte: „Man muss nicht immer das Rad neu erfinden. Man muss die Kräfte bündeln, und nicht jeder muss dasselbe Gutachten auf den Weg bringen.“ Nur haben jetzt die unterschiedlichen Bistümer unterschiedliche Erfahrungshorizonte. Immerhin ist ein Treffen aller Vorsitzenden der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen Deutschlands in Fulda anberaumt. Das ist ganz im Sinne Grimms. Bisher hätten coronabedingt lediglich Videokonferenzen stattgefunden. „Wir brauchen aber Präsenz, die Diskussion im Eck.“

Bisher 25 Fälle seit 1946 im Bistum belegt – Dunkelziffer bei 95 Prozent?

Die Aufklärung steht noch ganz am Anfang. Bislang sind im Bistum Eichstätt 25 Fälle seit 1946 belegt, wobei diese Zahl nicht mit Opfern gleichzusetzen ist. „Das klingt erst mal nicht so schlimm“, sagt Grimm, sei es aber doch: „Das ist nicht relativierbar, jeder Missbrauch ist einer zu viel.“ Und dann gibt es noch die Dunkelziffer. Gutachten beispielsweise aus Irland, den USA oder Australien gehen von einem „Hellfeld“ von fünf Prozent aus – und damit von einer Dunkelziffer von 95 Prozent. Und noch etwas: In der MHG-Studie, ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zum Thema „Sexueller Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland“, steht die Zahl von 4,4 Prozent. Dabei handelt es sich um den Anteil der Gesamtzahl aller Kleriker von 1946 bis 2014, bei denen es Hinweise auf Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger gegeben habe. Diese Verdachtshinweise beziehen sich auf 1.670 Kleriker. Es könnte also auch im Bistum Eichstätt noch einiges zutage treten. Und was bisher fast völlig im Schatten liegt, ist die Situation in den verschiedenen Orden.



„Ich war eine leichte Beute“

Zwei Opfer sexuellen Missbrauchs innerhalb der Kirche berichten

Das erste Mal wurde Udo Holy vergewaltigt, als er vier Jahre alt war. Der Geistliche packte ihn dabei am Hals, so dass er kaum Luft bekam und am Schreien gehindert wurde. Zum sexuellen Missbrauch kam Todesangst. Immer wieder holte der Priester den Buben. Es ist schwer zu ertragen, was der heute 70-Jährige zu berichten hat. Jahrzehntlang hat er geschwiegen, dann aber wollte er sein Schicksal öffentlich machen, sich selbst damit auseinandersetzen und Leidensgenossen Mut machen. Heute ist Udo Holy Mitglied der Unabhängigen Aufarbeitungskommission von sexuellem Missbrauch in den Bistümern Passau und Eichstätt. Es ist sein Anliegen, anderen Missbrauchsopfern zu helfen und sie zu animieren, aus der Anonymität herauszutreten, damit ihnen Gerechtigkeit widerfährt.

Missbraucht wurde auch Anna S. (Name ist der Redaktion bekannt). Der Unterschied: Die Eichstätterin erfuhr sexuelle Gewalt als Erwachsene. Aber auch sie hat lange alles in sich hineingefressen – und ist daran fast zerbrochen. Über den Missbrauch durch Geistliche wird erst seit wenigen Jahren öffentlich gesprochen. Davor wurde verschwiegen, abgewiegelt, geleugnet. Doch nun setzen sich die Bistümer damit auseinander. Die Diözese Eichstätt hat in den vergangenen Jahren

die Personalakten von Klerikern aus den Archiven bezüglich sexuellen Missbrauchs durch Angehörige der Diözese und externe Fachkräfte gesichtet und bearbeitet. Die Bistumsleitung hat sich entschlossen, die externe Aufarbeitung vorzubereiten. Dies soll gemeinsam mit der bereits tätigen unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch (siehe eigener Bericht) entsprechend der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Auf-

MÖBEL RACHINGER

WIR FREUEN UNS AUF SIE!
JETZT IN NEUEM DESIGN.

FÜR IHR ZUHAUSE
WOHNEN | KÜCHEN | BÖDEN | TÜREN

Industriestraße 1 | 91807 Solnhofen | moebel-rachinger.de
MO-FR 9-18 Uhr | DO 9-20 Uhr | SA 9-16 Uhr

Seit über 30 Jahren
Hermann Miehl
Putz und Dämmung
Hoch- und Tiefbau

85111 Plettenfeld - Zieglerstraße 22
Fax: 08421/80493 - Tel.: 08421/1572
miehling@t-online.de

arbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ geschehen. Dieses externe Aufarbeitungsprojekt befindet sich in der Abstimmung und soll spätestens Ende des Jahres 2022 beginnen. Eine – wenn auch sehr späte – Genugtuung für die Opfer.

„Prügelorgien, die häufig in Bewusstlosigkeit endeten“

Udo Holy wurde mit sechs Jahren Vollwaise. Die lungenkranke Mutter, die den Freitod wählte, war alleinerziehend, Udo ein lediges Kind. Der Bub kam in das Kinderheim in Kallmünz bei Regensburg, wo er von 1955 bis 1966 blieb. Heimleiter war ein katholischer Priester – der, der Holy immer wieder vergewaltigte. Prügel seien an der Tagesordnung gewesen, erzählt er. Noch versuchen, sich herauszureden. Schläge seien damals erlaubt gewesen, heißt es dann. „Das waren keine Schläge. Das waren Prügelorgien, die häufig in Bewusstlosigkeit endeten. Auch gab es immer wieder Nasenbeinbrüche. Mädchen wurden dabei auch immer wieder büschelweise Haare ausgerissen, oder sie wurden an den Ohren gezogen, bis die Ohrläppchen einrissen.“ Im Ort hätten sie nie etwas bemerkt, hieß es später, als die Vorwürfe von ehemaligen Heim-

kindern laut wurden. „Klar“, bemerkt Holy, „im Dorf waren wir immer nur sonntags zum Kirchgang, und da hatten wir lange Sachen an.“

„Es sind Machtstrukturen“

Nach dem Unterricht in der angeschlossenen Schule mussten die Kinder arbeiten: vier bis fünf Stunden, auch in den Ferien. Aber weit schlimmer waren die regelmäßigen Vergewaltigungen. „Die Strukturen sind immer die gleichen“, sagt Udo Holy und präzisiert: „Es sind Machtstrukturen.“ Opfer seien die Wehrlosen. Diejenigen, die sich alles gefallen lassen, und dann werde ein „Nein“ nicht akzeptiert. Vor allem die Vollwaisen, die keinen Schutz durch die Familie hatten, seien gefährdet gewesen. „Der Wille wurde einfach gebrochen.“ Irgendwann setzte sich Holy aber dann doch zur Wehr. Etwa zwölf oder 13 Jahre sei er alt gewesen, erinnert er sich. Ein Geistlicher habe sich neben ihn gesetzt und begonnen, ihn am Bein zu streicheln.

„Wenn Sie mich anrühren, werde ich Sie totschiagen“

Der Halbwüchsige blickte ihn an: „Pater, Sie sind der größte und stärkste Mann, den ich kenne. Aber wenn Sie mit anrühren, werde ich Sie totschiagen, von

Udo Holy ist telefonisch zu erreichen unter 0179 / 4650857 oder per Mail unter udoholy@gmail.com

Weiche – Fachstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Eichstätt
Landratsamt Eichstätt
Dienststelle Lentling
Telefon: 08421 / 70459

hinten, mit dem größten Knüppel, den ich finden kann.“ Der Pater glaubte ihm offenbar sofort, ließ ihn in Ruhe und ignorierte ihn künftig. „Das war mir nur recht“, sagt Holy. Er trieb viel Sport, wurde selbst kräftig und begann sich durchzuboxen – im wahrsten Sinne des Wortes. Die Jahre zwischen 1966 und 1972 verbrachte er in einem Erziehungsheim in Waldwinkel. Dort galt das Recht des Stärkeren – und das war Udo Holy. Wenn ihn jemand bedrohte oder anmachte, schlug er zu. „Ich war ein Rebell, bin auch mal abgehauen, aber ich habe auch stets für Schwächere gesprochen. Damit war ich gleichzeitig geachtet und verachtet. Ich war sportlich sehr gut, und sie haben Angst vor mir gehabt.“

Immer noch Alpträume

Mit „sie“ meint er „die Patres“. Dennoch hatte er weiter unter dem geistlichen Regiment zu leiden. Seine Noten waren gut genug für eine höhere Schule, doch das verhinderten die für ihn zuständigen Kleriker. So absolvierte er eine Lehre als Maler, heiratete, gründete eine Familie. Über seine Vergangenheit breitete er den Mantel des Schweigens – auch gegenüber seiner Frau. Dem Alkohol war er alles andere

als abgeneigt. Heute trinkt er keinen Tropfen mehr. Die Wende kam, als seine Frau sich mit dem Buch „Schläge im Namen des Herrn“ beschäftigte und daraufhin zusammenbrach. Holy öffnete sich, studierte Akten, konnte den Missbrauch beweisen. Nun setzt er sich erneut für andere ein. Innere Ruhe hat er bis jetzt nicht gefunden: Trotz intensiver psychologischer Betreuung plagen ihn Alpträume nach wie vor.

Anna S.: „Ich war eine leichte Beute“

Etwas anders gelagert ist der Fall von Anna S. Doch die Strukturen – diesen Begriff verwenden Holy und Anna S. häufig – sind dieselben. Ihr Peiniger, der aus dem Umfeld der Kirche stammt, war ein enger Freund der Familie. Es herrschte ein Vertrauensverhältnis. Der Mann nutzte die Schwäche von Anna S. aus, ihre Wehrlosigkeit: Sie war alleinerziehende Mutter. „Eine leichte Beute“, sagt sie heute. Bei den Vergewaltigungen drückt er ihr ein Kissen aufs Gesicht. „Da habe ich nichts gesehen, das war meine Rettung.“ Immer wieder kam er ins Haus, ihr „Nein“ galt ihm nichts. „Im Gegenteil, das hat ihn angelockt“, berichtet Anna S. Warum sie ihn immer wieder herein gelassen hat? „Aus solchen Freund-



Gabrieli Apotheke

Gabrielstraße 8 · 85072 Eichstätt
Tel. 08421 97930
Martin Regensburger oHG

SPITALSTADT APOTHEKE

Am Anger 4 · 85072 Eichstätt
Tel. 08421 9097200
Martin Regensburger oHG

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden:
Unsere stets aktuellen Angebote
sehen Sie hier!



Medikamente per App vorbestellen!

1. Einfach die App callmyApo aus dem Appstore (Google Playstore oder Apple Appstore) auf Ihr Smartphone herunterladen.
2. Mit der App unseren QR-Code scannen und unsere Apotheke als Stamm-Apotheke definieren.

Fertig – jetzt können Sie bei uns direkt Ihre Medikamente vorbestellen!



MMS STROBL
MOBILE RAUM-CONTAINER VERMIETUNG /VERKAUF

Tel. 0 84 21 / 98 96-0 · Fax 0 84 21 / 98 96-22 · info@mms-strobl.de

flexible RAUMLÖSUNGEN – erstaunlich SCHNELL

IHR AMBULANTER PFLEGEDIENST BOHL AUS BUXHEIM

Zuhause in guten Händen.

- GRUNDPFLEGE
- BEHANDLUNGPFLEGE
- EXTRA-LEISTUNGEN

Abrechnung mit allen Kassen.
Leistungen nach SGB V, XI, XII

Pflegedienst Bohl GmbH
Eitensheimer Str. 6, 85114 Buxheim
Telefon: 08458 / 3437341 (24 Stunden Service)
Fax: 08458 / 3437342
E-Mail: info@pflegedienst-bohl.de
www.pflegedienst-bohl.de

AZUBI GESUCHT

schaften kommt man nicht raus," sagt S., auch wenn das für Außenstehende schwer nachvollziehbar ist. „Er schaffte das immer wieder“, fährt sie fort. „Als du ihm wieder die Tür aufgemacht hast, ab dem Tag wusste er: Ich kann jederzeit wiederkommen“, wirft auch Holy ein. Beim Vergewaltiger stehe nicht der sexuelle Aspekt im Vordergrund, erklärt Anna S. „Es geht ihm um Macht.“ Die Täter seien eloquent, hätten ihr Umfeld im Griff. Man traue ihnen die Taten nicht zu.

Dann stand erst einmal Aussage gegen Aussage

Wie Holy vertraute sich auch die Eichstätterin lange Zeit niemandem an. Sie wurde krank, konnte sich teilweise nicht mehr bewegen – sie war wie gelähmt. Ihre Tochter bekam das mit und besorgte ihrer Mutter einen Termin bei der „Weiche“, der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Eichstätt. Unter der behutsamen Begleitung durch die Weiche konnte Anna S. die Taten endlich benennen – dieser Prozess dauerte ein halbes Jahr. „Die Weiche ist nur in meinem Tempo vorgegangen“, zeigt sich Anna S. dankbar. Dennoch sei diese Zeit auch von Rückschlägen geprägt gewesen. Schließlich rang sich Anna S. durch, ihren Peiniger anzuzeigen. Dann stand erst einmal Aussage gegen Aussage. Sie beide hätten halt ein Verhältnis gehabt, gab der Mann an. Allerdings: Die Kirche glaubt Anna S.

Das ist nicht unbedingt selbstverständlich, denn es ist gar nicht so lange her, da galten Geistliche als praktisch nicht angreifbar. Oft drehten sie den Spieß sogar um, wie Udo Holy berichtet. Eine Freundin wurde vom Dorfpfarrer bedrängt, sie wehrte ihn ab und offenbarte sich ihrer Mutter. Das Ergebnis: Der Pfarrer bezichtigte das damals zehnjährige Mädchen, sich ihm genähert zu haben und informierte das Jugendamt. Daraufhin kam das Mädchen erst einmal ins Heim. Wieder zu Hause probierte es der Geistliche ein weiteres Mal und erhielt erneut ein Abfuhr. Seine Reaktion diesmal: Er beschuldigte das Mädchen erneut der Unsittlichkeit, und überdies, dass sie ihm 100 Mark gestohlen hätte – während der Messe von der Kanzel herab. Das Mädchen musste ihre Heimat verlassen und lebt heute in einem skandinavischen Land. Inzwischen wissen die Leute in ihrem früheren Ort, dass sie die Wahrheit gesagt und der Priester gelogen hat. Aber das hat 30 Jahre gedauert.

Viel sei dem katholischen Umfeld geschuldet, sagen die Opfer. Auch Anna S. stammt aus einer sehr religiös geprägten Familie. Da outlet man sich nicht ohne Weiteres, wenn es gegen die Kirche geht. Sie habe es sogar sich

selbst gegenüber geleugnet, sagt Anna S. Inzwischen haben sich die Zeiten gewandelt. Die Kirche stellt sich ihrer Vergangenheit und beginnt mit der Aufarbeitung. In Eichstätt hat sich Bischof Gregor Maria Hanke unmissverständlich geäußert.

Betroffenen-Beirat trifft sich bereits informell

Noch ist viel zu tun. Neben der unabhängigen Kommission soll sich auch ein Betroffenen-Beirat konstituieren. Dazu benötigt es fünf Leute, die sich in Eichstätt jedoch noch nicht gefunden haben. Gleichwohl arbeitet das Gremium bereits, allerdings informell. Einmal im Monat trifft man sich. Deshalb ist es für Holy wichtig, dass sich weitere Opfer trauen, aus dem Dunkel hervorzutreten. Er versteht sich als ihr Anwalt. Jeder könne sich bei ihm melden – auch anonym. Er werde sich das jeweilige Schicksal anhören. Er kläre auf, welche Möglichkeiten es gebe, helfe beim Ausfüllen der Anträge, leite sie ans Bistum weiter, das wiederum einen Rechtsanwalt einschaltete, der die Plausibilität überprüfte.

Der Jurist schwärzt dann die Namen und reicht die Papiere ans Gremium weiter. Dann geht es auch um die Höhe der Entschädigung. Für körperlichen Missbrauch zahlt das Bistum Regensburg die Höchstsumme von 12.500 Euro. Das klingt nach wenig. „Aber dafür, dass es sonst kein Bistum macht, muss ich sagen: „Hut ab!“, erklärt der 70-Jährige. Bei sexuellem Missbrauch liegt die Höchstsumme bei 50.000 Euro. Hier zieht Holy einen etwas bitteren Vergleich. Ein Bischof verdiene rund 12.000 Euro im Monat. „Da sind 50.000 Euro für ein verfluchtes Leben nicht viel.“

Wobei es den meisten Opfern nicht ums Geld gehe, wie er betont. „90 Prozent scheißen drauf“, so formuliert er es drastisch. Es gehe um Aufarbeitung und um Anerkennung – „und darum, die Täter zu benennen“, ergänzt Anna S. Udo Holy selbst steht mit seinem Namen in der Öffentlichkeit. Ganz bewusst: um zu zeigen, dass niemand mehr Angst vor den Tätern haben müsse. Die Dunkelziffer sei übrigens hoch. Holy schätzt sie auf rund 80 Prozent. Mit anderen Worten: Von 100 Insassen seines Kinderheims hätten 80 Missbrauch erfahren. Auf noch etwas legen Holy und Anna S. Wert. Um Missbrauch innerhalb der Kirche künftig weitgehend zu verhindern, müssten die Strukturen aufgebrochen und Kirchengesetze geändert werden. „Frauen an den Altar und Priester sollen heiraten dürfen“, lauten zwei der Forderungen. Das zu entscheiden, ist zwar nicht ihre Aufgabe – aber eine ehrliche Aufarbeitung zu fordern, dazu haben die Opfer jeden Grund.

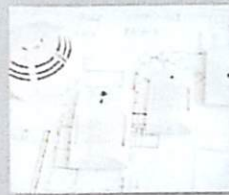
www.neurovision.de

NEUVISION

SICHERHEITSTECHNIK



NeuVision Mit Sicherheit ein gutes Gefühl



Zertifizierte Einbruch- und Gefahrenmeldeanlagen



Intelligente Videoüberwachung



Elektronische Schließsysteme



Geprüfte
Qualifikation
Prüfungstermin
gültig bis:
21.11.2022

www.nv.com
ID 002000263

Jens Neupert
zertifizierter Fachberater
für Einbruchschutz

NeuVision e.K.
Sixtusweg 29
85131 Pollenfeld

info@neurovision.de
Tel: 08421 908 51 54